

Stellungnahme des Sachgebietes 12 – Wirtschaftsförderung, Regionalmanagement, Klimaschutz, Tourismus – zum Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema Nachhaltigkeitsmanagement

Ergänzend zur Sitzungsvorlage des SG 10 ist zu erwähnen, dass im Landratsamt auch das SG 61 Abfallwirtschaft (Gruppe 611 Bürgerservice, Nachhaltigkeit) Themen der Nachhaltigkeit bearbeitet. Hier geht es speziell um Abfallvermeidung z. B. durch Aktionen (Verschenkbörse) und die Herausgabe eines Leitfadens zum ressourcenschonenden Handeln.

Die Kreistagsfraktion beantragt die Installierung eines Nachhaltigkeitsmanagements. Zu klären ist neben der Aufgabenbeschreibung insbesondere die Zielgruppe, an die sich die Stelle richtet. Hier gibt der Antrag folgende Hinweise:

- Landkreisverwaltung (Installation eines internen Nachhaltigkeitsmanagements)
- Bürger/Zivilgesellschaft (incl. Vereine, Initiativen etc.)

Darüber hinaus wären aus Sicht der Verwaltung noch weitere Zielgruppen zu bedenken:

- Gemeinden
- Betriebe (hier gibt es Anknüpfungspunkte zum Handlungsfeld Green Economy im Regionalmanagement der Regio Augsburg Wirtschaft GmbH)

Aufgabe einer Stelle sollte es sein, ein gemeinsames Verständnis für den Begriff der Nachhaltigkeit zu entwickeln. Dazu ist es notwendig, aufbauend auf eine Bestandsaufnahme Ziele, Leitlinien und Zielgruppen zu definieren. Der Landkreis könnte als Partner agieren, um für den Nachhaltigkeitsgedanken zu sensibilisieren und für deren Implementierung zu sorgen. Die Stelle könnte als Netzwerkmanager agieren und versuchen, Fördermöglichkeiten für die Akteure zu finden.

Das Büro für Nachhaltigkeit der Stadt Augsburg arbeitet seit 2014 nach diesem Prinzip. Aus den dort platzierten Aufgaben können folgende auszugsweise genannt werden:

- Organisation, Steuerung und Begleitung des Nachhaltigkeitsprozesses
- Entwicklung von Nachhaltigkeitszielen (unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Ziele, z. B. im Klimaschutz)
- Berichterstattung inkl. Controlling
- Netzwerkarbeit nach innen (LRA) und nach außen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Fördermittelmanagement
- Initiierung von Projekten

Zur Qualifikation für die Stellenbesetzung: Es gibt Studiengänge mit dem Schwerpunkt Nachhaltigkeitsmanagement. Damit gibt es im SG 12 aber keine Erfahrungen.

Nachdem bereits vielfältige Aktivitäten im LRA (s. auch Sitzungsvorlage des SG 10) stattfinden, gelte es, Parallelstrukturen zu vermeiden und klare Zuständigkeiten sowie die Form der Zusammenarbeit festzulegen.

Neben dieser eher allgemeinen Ausrichtung könnte man überlegen, spezielle Themen in den Fokus zu nehmen, z. B. Mobilität. Neben den bereits in den Abteilungen 1 (ÖPNV, Radverkehr) und SG 12 (betriebliches Mobilitätsmanagement) besetzten Aufgaben gäbe es noch weitere Themen, die der Landkreis mit entsprechendem Personal bearbeiten könnte (z. B. Mobilitätsmanagement, E-Mobilität, Sharing-Modelle). Ebenso wäre es denkbar, die Fachstelle für Klimaschutz personell

aufzustoeken, um sich noch stärker um die bisherigen Schwerpunkte Energieeinsparung, Energieeffizienz, Erneuerbare Energien oder dem neuen Thema Klimaanpassung widmen zu können.

Grundsätzlich befürwortet das SG 12 die Schaffung einer Stelle, empfiehlt aber, nachdem wohl bald eine neue Bundesregierung ihre Arbeit aufnehmen wird, deren erste Schritte im Bereich Klimaschutz und Nachhaltigkeit abzuwarten. Es ist davon auszugehen, dass diese zu Erkenntnissen für die Kommunen führen, welche künftigen Schwerpunkte gesetzt und Fördermöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Es wäre wünschenswert, wenn der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie in der Sitzung am 06.12.2021 entweder Hinweise geben würde, welche Schwerpunkte er sieht oder einem noch offenen Prozess zur Ausrichtung der künftigen Stelle zustimmen würde. Diesen Prozess sollten Kreistag und Verwaltung gemeinsam beschreiten und die Ergebnisse im 1. Quartal 2022 den Kreisgremien vorlegen, um die Stellenbesetzung und die weiteren Schritte, z. B. Einreichung eines Förderantrages, vornehmen zu können. Wir empfehlen, um alle Handlungsoptionen zu haben, vorsorglich eine Vollzeitstelle in den Stellenplan aufzunehmen (siehe Sitzungsvorlage des Sachgebietes 10) und Projekt- und Sachmittel in Höhe von 10.000 € bei HHSt. 0.7912.6320 einzustellen.

Anlagen:

- Sitzungsvorlage des Sachgebietes 10 vom 09.11.2021
- Antrag vom 09.11.2021